

Clearingstelle Kinderschutz Münster

Ein multiprofessionelles, einzelfallorientiertes
Fach- und Beratungsgremium.

Die Clearingstelle Kinderschutz Münster hat den Auftrag, eingegangene Hinweise und Verdachtsmomente auf sexuellen Missbrauch, körperliche und emotionale Misshandlung sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen multiprofessionell zu beurteilen und das notwendige fachliche Vorgehen, insbesondere auf die erforderlichen Kinderschutzinteressen, aufeinander abzustimmen. Jeder Fall wird grundsätzlich anonym behandelt.



Personelle Besetzung

Die Clearingstelle ist mit autorisierten, besonders geschulten Mitarbeitenden des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft und des Gesundheitsamtes sowie einer Familienrichterin besetzt.



„Wir wollen Ihnen fachliche Orientierung bieten und mit Ihnen Entscheidungen über das weitere Vorgehen vorbereiten.“

Was wir für Sie tun können

Die Beratung umfasst im wesentlichen die verbindliche Absprache darüber, ob und in welcher Reihenfolge therapeutische, (gerichts-)medizinische, familiengerichtliche und/oder strafrechtliche Schritte aufeinander abgestimmt werden können.



DRK-Kreisverband
Münster e.V.



Kontakt

Ärztliche Kinderschutzambulanz

Melchersstraße 55
48149 Münster

Tel.: 0251 4185-40

Fax: 0251 4185-426

kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

www.drk-muenster.de/kinderschutzambulanz

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 8:30 – 16:30 Uhr

Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr

Wir sind Mitglied in der
Bundesarbeitsgemeinschaft:



DRK-Kreisverband Münster e.V.

Cheruskerring 19
48147 Münster

Tel. 0251 3788-0

Fax 0251 3788-55

info@drk-muenster.de

www.drk-muenster.de

Ärztliche Kinderschutz- ambulanz Münster



www.drk-muenster.de

Was ist die Ärztliche Kinderschutzambulanz?

Die Ärztliche Kinderschutzambulanz ist eine ambulante Beratungs- und Therapieeinrichtung des Deutschen Roten Kreuzes in Münster.

In einem multidisziplinären Team arbeiten Psycholog*innen, Psychotherapeut*innen, Sozialpädagog*innen, Pädagog*innen sowie eine Ärztin.

Mit welchen Problemen können Sie sich an die Ärztliche Kinderschutzambulanz wenden?

Die Ärztliche Kinderschutzambulanz arbeitet mit Kindern und Jugendlichen, die Erfahrung von sexueller und/oder körperlicher Gewalt und/oder Vernachlässigung gemacht haben. Zur Diagnostik und Therapie kommen auch Jugendliche, die Kinder sexuell missbraucht haben. Die Familie des Kindes oder dessen Betreuungspersonen werden immer mit einbezogen.

Wer bezahlt die Beratung?

Für Ratsuchende aus der Stadt Münster ist das Angebot der Kinderschutzambulanz kostenlos. Klient*innen aus anderen Städten können zu einem kostenlosen Erstgespräch kommen, weiterführende Beratung und Therapie können in vielen Fällen mit dem jeweiligen Jugendamt abgerechnet werden.



Geschützter Raum
Wir sind ein multidisziplinäres Team und bieten Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche.

Wie lange dauert die Beratung?

Die Dauer der Beratung oder Therapie in der Kinderschutzambulanz ist unterschiedlich und hängt vom Problem und der Fragestellung ab.

Ein Beratungstermin dauert in der Regel 50 bis 60 Minuten. Manche Ratsuchende kommen nur einmal. Andere bleiben über einen längeren Zeitraum in Beratung oder Therapie.

Was passiert mit persönlichen Daten oder Auskünften aus Beratungs- oder Therapiegesprächen?

Das Team der Ärztlichen Kinderschutzambulanz unterliegt der ärztlichen bzw. therapeutischen Schweigepflicht. Persönliche Daten dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Ratsuchenden an Dritte weitergegeben werden.

Ausnahmen sind Hinweise auf eine akute Selbstgefährdung (Selbstmordabsichten), eine akute Fremdgefährdung oder das Bekanntwerden von Straftatbeständen.

Die Leistungsbereiche

I. Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz

1. Beratungsangebot

- für Kinder, Jugendliche und Familien, die von sexueller Kindesmisshandlung, körperlicher Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung betroffen sind. (KJHG § 16)

2. Diagnostik, Beratung und Therapie

- für Kinder, Jugendliche und Familien, die von sexueller Kindesmisshandlung, körperlicher Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung betroffen sind. (KJHG § 27 in Verbindung mit KJHG § 36)
- für sexuell misshandelnde Kinder und Jugendliche und ihre Familien (KJHG § 27 in Verbindung mit KJHG § 36)

3. Fachberatung

- Einzelfallbezogene Beratung von Fachkräften und Institutionen der Jugendhilfe und anderen Professionellen in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung (KJHG § 14)
- Fallübergreifende themenbezogene Fachberatung und Fortbildung für Professionelle der Jugendhilfe und anderen in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Kindesmisshandlung und/oder Kindesvernachlässigung (KJHG § 16)

4. Vernetzung

Mitarbeit in Arbeitskreisen und Fachgremien, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexuelle Kindesmisshandlung, körperliche Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung (KJHG §§ 78, 80)

5. Zusammenarbeit in der Clearingstelle

mit Staatsanwaltschaft/Polizei, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Gesundheitsamt (KJHG § 14)

6. Interviews

mit Kindern und Jugendlichen zur Verdachtsabklärung

II. Leistungen außerhalb des KJHG

Gerichtsgutachten